

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 2

Artikel: Das Wohnhaus "Im Guggi" des Architekten Max Haefeli in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wohnhaus „Im Guggi“ des Architekten Max Häfeli in Zürich.

(Schluss von Seite 6, mit Tafeln 3 bis 6.)

In Ergänzung unserer Bilder in Nr. 1 lassen wir heute noch einige Innenansichten folgen, die von der Wohnlichkeit der Räume zeugen. Tafel 5 zeigt den gleichen Raum, in früherer Einrichtung als „Gute Stube“ und in heutiger Umgestaltung zum behaglichen Arbeitszimmer. Wir bitten den Leser, die Tafeln 3 bis 6 zwischen Tafel 2 und Seite 5 in Nr. 1 einzulegen bzw. einbinden zu lassen, damit Alles beisammen sei, was zur Veranschaulichung der Textworte des Architekten dient.

Internationaler Wettbewerb „Basel-Bodensee“.

(Fortsetzung von Seite 3.)

Entsprechend dem Zweck dieser unserer Berichterstattung sowie angesichts des ausserordentlich umfangreichen Planmaterials mussten wir uns auf eine *Auswahl* der zu reproduzierenden Pläne beschränken. Massgebend hiefür war die aus dem Gutachten hervorgehende Auffassung des Preisgerichts vom Wert der verschiedenen Vorschläge; massgebend waren in zweiter Linie Umfang und Charakter der Blätter insofern, als diese eine Verkleinerung auf das Format unseres Blattes in runden Masstäben und noch deutlich lesbarer Darstellung überhaupt zuließen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass wir die Abbildungen der einzelnen Objekte zwecks leichterer Orientierung, Auffindung und Vergleichs in geographischer Reihenfolge, von Basel aufwärts, aneinanderreihen und dementsprechend auch die Kritik der einzelnen Entwürfe durch das Preisgericht nicht in Reihenfolge der Entwurf-Nummerierung bringen, sondern so, wie es im Hinblick auf die Abbildungen am zweckmässigsten erschien. Redaktionelle zusätzliche Erläuterungen werden jeweils durch den Schriftcharakter dieser Zeilen kenntlich gemacht. Damit fahren wir fort in der Wiedergabe des *Gutachtens* (im Anschluss an Seite 3 unten in Nr. 1):

„Zu den einzelnen Entwürfen ist folgendes auszuführen (wir beschränken uns auf die prämierten Entwürfe und den zum Ankauf empfohlenen. *Red.*):

Entwurf Nr. 6: „Freier Rhein“.

Der Verfasser stellt den Grundsatz auf, dass die Schiffahrt in der Hauptsache im Fluss zu belassen und die Mitbenutzung der Kanäle durch dieselbe tunlichst zu vermeiden sei. Abweichungen hiervon sollen nur bei Rheinau und beim Rheinfall stattfinden, wo selbst sich mit Kanälen (Durchstichen) grosse Vorteile erreichen lassen sollen. Das verfügbare Gefälle soll möglichst für die Kraft-Gewinnung ausgenützt werden. Diese Grundsätze sind im Entwurf durchgeführt und es ist dadurch eine leistungsfähige Wasserstrasse und im Vergleich zu den andern Entwürfen die vollkommenste Ausnützung des Gefälles erreicht worden. Wenn der Anfang der Wasserstrasse Basel-Bodensee oberhalb des Birsfelder Wehres gelegt und bei diesem Wehr auf Grund von Berechnungen, denen nicht zutreffende Annahmen zugrunde liegen, eine Schleppzug-Schleuse von 185 m Länge und 25 m Breite vorgesehen wird, so entspricht dies allerdings dem Programm nicht, ist aber für die Ausgestaltung des ganzen übrigen Entwurfes ohne Bedeutung. Die Einzelbearbeitung ist in eingehender und sachkundiger Weise durchgeführt.

Bei *Rheinfelden* wird die bestehende Wehr- und Kraftanlage aufgegeben und durch eine neue, flussabwärts angenommene Anlage ersetzt. Die Lösung ist gut; sie kann noch verbessert werden, wenn der Schifffahrtsweg vom Werkkanal durch eine Mauer vollständig getrennt und das Krafthaus zwecks vollständiger Ausnützung des verfügbaren Gefälles noch etwas weiter flussabwärts verlegt wird (vergl. nebenstehende Abb. 5 mit Abb. 6 auf Seite 20).

Die Einteilung der Haltungen zwischen Schwaderloch und Kadelburg ist als gut zu bezeichnen, da die Schiffahrt im Fluss verbleibt und das gesamte Gefälle ausgenützt wird. Durch die Teilung der grossen Gefälle und die Anlage von zwei nur der Schiffahrt allein dienenden Wehren, werden bedenkliche Gelände-

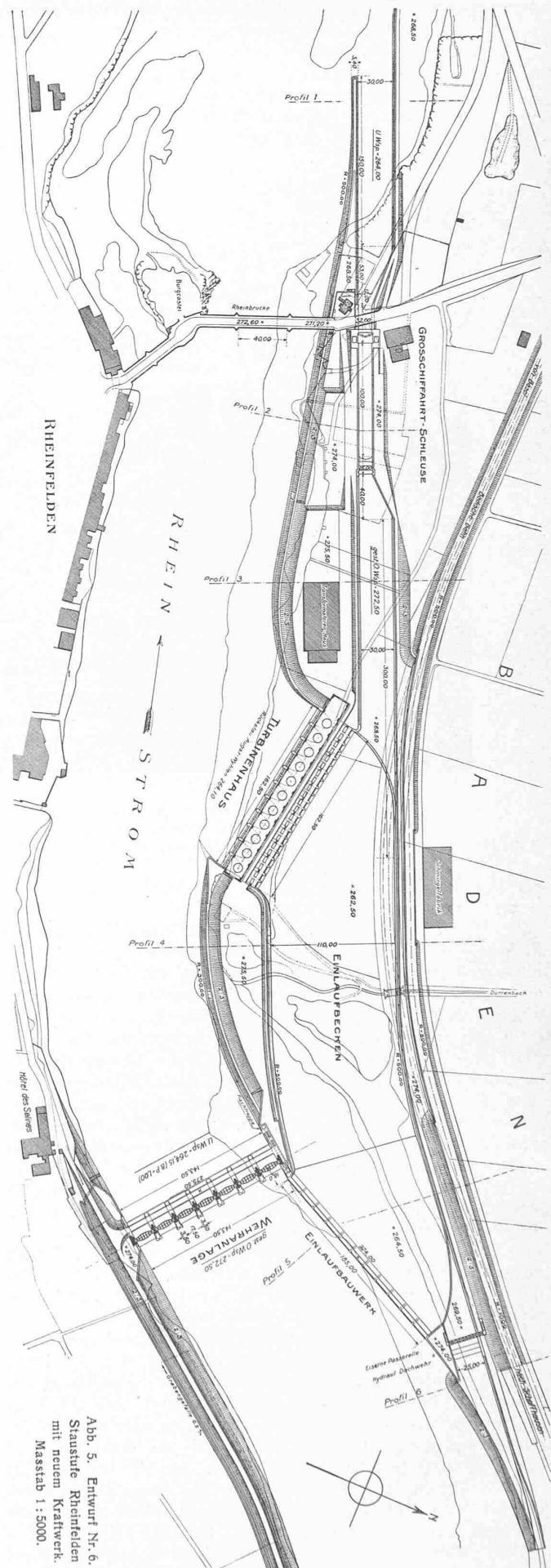


Abb. 5. Entwurf Nr. 8
Staustufe Rheinfelden
mit neuem Kraftwerk
Masstab 1:5000.



OBEN ESSZIMMER

UNTEN VERANDA

DAS WOHNHAUS „IM GUGGI“ DES ARCHITEKTEN M. HAEFELI





AUS DEM WOHNHAUS „IM GUGGI“ IN ZÜRICH



OBEN DAS ARBEITSZIMMER, UNTER DIE „GUTE STUBE“



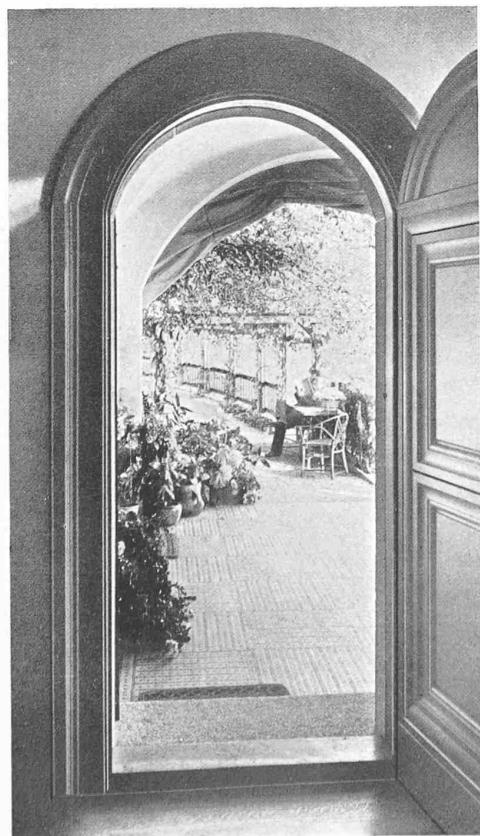
ARCHITEKTEN PFLEGHARD & HAEFELI, ZÜRICH



DIE BEIDEN ECKEN IM WOHNZIMMER

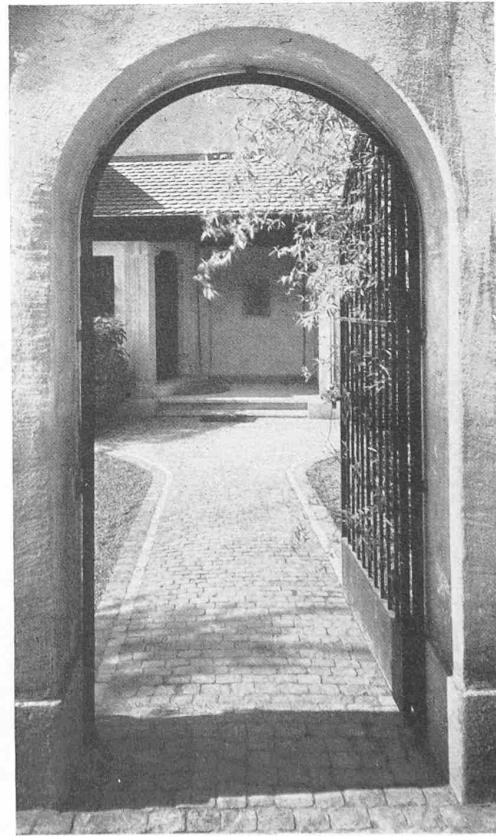


WOHNHAUS „IM GUGGI“ DES ARCHITEKTEN MAX HAEFELI



AUSGANG AUF DIE VERANDA

OBEN: TREPPEN-ANTRITT



ZUGANG ZUM HAUSE